



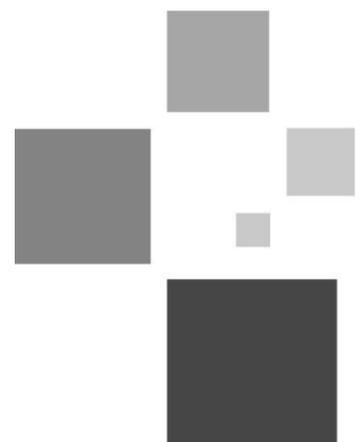
LUDWIGSBURG

FACHBEREICH
REVISION

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschluss 2022

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg



Prüfungsnummer: I-14/2023/0005

Prüfungszeitraum: Geschäftsjahr 2022

Prüfungsumfang: Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 GemO unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen.

Prüfungsunterlagen: Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg zum 31.12.2022
Rechnungen und Buchungsbelege
Anlagenverzeichnis
Offene Posten-Liste der Geschäftspartner

Prüfungsergebnis: Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Hinweise: Die Stellungnahmen des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg werden im Prüfungsbericht sinngemäß wiedergegeben.

Verteiler: Herr Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht
Herr Mario Kreh (Geschäftsführer TELB)
FB Finanzen
FB Revision

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse.....	4
2.	Allgemeines.....	5
2.1	Art und Umfang der Prüfung.....	5
2.2	Überörtliche Prüfung.....	5
3.	Vorjahresabschluss 2021.....	5
4.	Wirtschaftsplan 2022.....	6
5.	Jahresabschluss 2022.....	6
5.1	Ergebnisrechnung.....	6
5.1.1	Gesamtergebnis.....	6
5.1.2	Ergebnisverwendung.....	7
5.1.3	Betriebskostenzuschuss.....	7
5.1.4	Rechnungsergebnis Betriebszweige.....	8
5.1.5	Planvergleich Ergebnisrechnung.....	9
5.1.6	Konsumtive Ermächtigungsübertragungen.....	10
5.2	Finanzrechnung.....	10
5.2.1	Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel.....	11
5.2.2	Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
5.2.3	Zahlungen aus Investitionstätigkeit.....	12
5.2.4	Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	13
5.2.5	Haushaltsunwirksame Vorgänge.....	13
5.2.6	Planvergleich Finanzrechnung.....	13
5.2.7	Investive Ermächtigungsübertragungen.....	14
5.3	Bilanz.....	16
5.3.1	Sachvermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände.....	16
5.3.2	Finanzvermögen.....	17
5.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	17
5.3.4	Eigenkapital.....	18
5.3.5	Sonderposten.....	19
5.3.6	Rückstellungen.....	20
5.3.7	Verbindlichkeiten.....	21
5.3.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	21
5.4	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	21
5.5	Rechenschaftsbericht.....	22
5.6	Personal.....	23
5.6.1	Personalaufwendungen.....	23
6.	Abschließendes Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung.....	24

1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Geschäftsführung durch den Gemeinderat entgegenstehen würden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss mit den Fehlbeträgen des Vorjahres zu verrechnen. Aus Sicht des Fachbereichs Revision stehen diesem Vorschlag keine rechtlichen Bedenken entgegen.

Im Geschäftsjahr 2022 wird ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 137.130,72 Euro ausgewiesen. Hierbei inkludiert ist eine Doppelerfassung von Aufwand in Höhe von 139.500,00 Euro, so dass das tatsächliche **ordentliche Ergebnis** um diesen Betrag höher ausfällt und somit faktisch **276.630,72 Euro** beträgt.

Ein valider Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahre ist pandemiebedingt, sowie aufgrund von periodenfremden Verbuchungen wie der „Corona-Überbrückungshilfe“ nur erschwert möglich.

Beim dem Fachbereich Revision vorgelegten und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegebenen, vorläufigen Jahresabschluss wurden im Zuge der Prüfung diverse notwendige Anpassungen identifiziert, wie beispielsweise die gebuchte Höhe der investiven Ermächtigungsüberträge. Diese Änderungen wurden im Wesentlichen vom Eigenbetrieb bei der Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses umgesetzt und bei der Prüfung berücksichtigt, weshalb sich die Prüfungszeit entsprechend verlängerte. Die gesetzlich vorgegebene Prüfungsfrist von 4 Monaten wurde somit zu Gunsten eines korrigierten Jahresabschlusses geringfügig überschritten.

2. Allgemeines

2.1 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 13 Abs. 1 GemPrO hat der Fachbereich Revision den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Die Eigenbetriebsleitung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

Die Ergebnisse der Prüfungen sowie Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung sind nach Art, Umfang und Ergebnis in den Arbeitspapieren des Fachbereichs Revision ausführlich dokumentiert.

Die Prüfung wird i. d. R. als Stichproben- oder Systemprüfung durchgeführt. Bei großen Datenmengen erfolgt in geeigneten Einzelfällen eine maschinelle Analyse der Grundgesamtheit. Bei der Prüfung können nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung sowie unter Berücksichtigung der Risikoaspekte der einzelnen Prüfungsgebiete Schwerpunkte gebildet werden. Diese werden abhängig von rechtlichem und finanziellem Risiko sowie wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen und im Rahmen der Prüfungskapazitäten des Fachbereichs Revision geprüft (vgl. § 3 GemPrO).

2.2 Überörtliche Prüfung

Im Rahmen der Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Ludwigsburg für die Jahre 2015 bis 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung des Eigenbetriebs in den Jahren 2017 bis 2020 geprüft. Eine wirksame örtliche Prüfung wurde bestätigt.

Der Gemeinderat wurde mit der Informationsvorlage Nr. 030/23 über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts vom 28.09.2022 unterrichtet. Zu den Prüfungsfeststellungen wurde in derselben Vorlage Stellung genommen. Das Abschluss schreiben der GPA steht zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch aus.

3. Vorjahresabschluss 2021

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 13.12.2022 hat der Gemeinderat am 15.12.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt (Vorl.Nr. 403/22). Eine Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 fand statt.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte am 31.12.2022 in der Ludwigsburger Kreiszeitung. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wurden an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

Eine Mitteilung über die Feststellung des Jahresabschlusses an die Rechtsaufsichtsbehörde und die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 95 b (2) GemO i.V.m. §§ 3 (1), 16 (4) EigBG ist nicht erfolgt.

4. Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 einschließlich des Finanzplans für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses Tourismus & Events Ludwigsburg am 09.11.2021 vorberaten und am 24.11.2021 im Gemeinderat beschlossen (Vorl.Nr. 363/21). Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 10.02.2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2022 bestätigt.

5. Jahresabschluss 2022

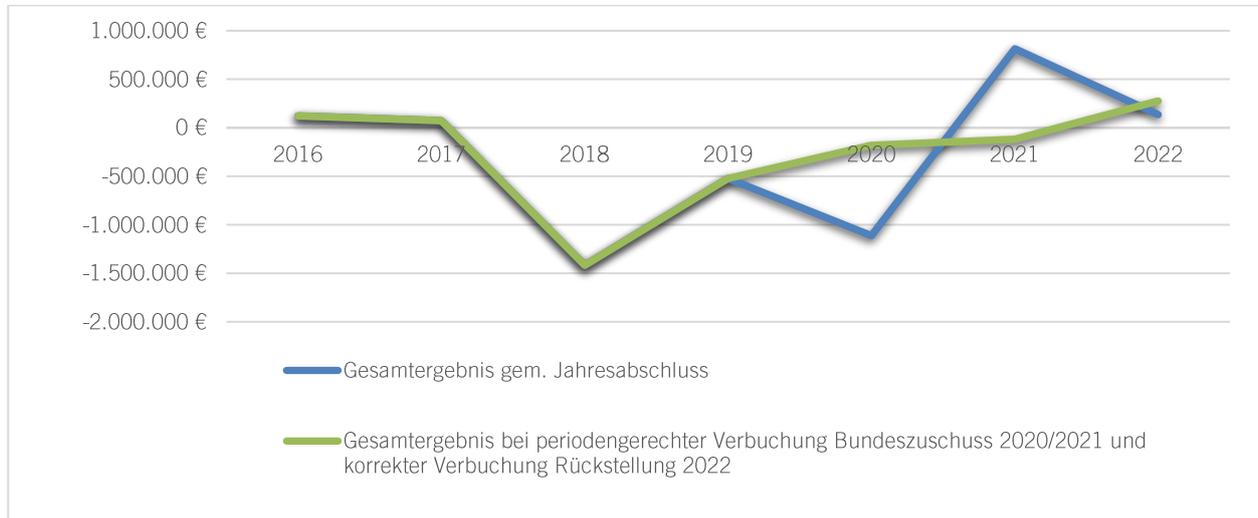
5.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.100.000,00	8.942.659,42	-842.659,42
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	193.164,46	182.286,56	10.877,90
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.983.359,22	1.600.419,40	2.382.939,82
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.229.875,44	856.310,01	373.565,43
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	449.261,48	524.699,71	-75.438,23
Sonstige ordentliche Erträge	140.633,63	14.029,26	126.604,37
Ordentliche Erträge	14.096.294,23	12.120.404,36	1.975.889,87
Personalaufwendungen	4.042.502,47	3.485.873,58	556.628,89
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.083.232,60	4.253.883,74	1.829.348,86
Abschreibungen	2.322.438,83	2.187.532,79	134.906,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	347.422,82	376.703,89	-29.281,07
Transferaufwendungen	7.236,90	900,00	6.336,90
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.132.436,12	996.760,52	135.675,60
Ordentliche Aufwendungen	13.935.269,74	11.301.654,52	2.633.615,22
Ordentliches Ergebnis	161.024,49	818.749,84	-657.725,35
Außerordentliche Erträge	19.445,95	0,00	19.445,95
Außerordentliche Aufwendungen	43.339,72	3.774,84	39.564,88
Sonderergebnis	-23.893,77	-3.774,84	-20.118,93
Gesamtergebnis	137.130,72	814.975,00	-677.844,28

5.1.1 Gesamtergebnis

Das Rechnungsjahr 2022 schließt laut Jahresabschluss mit einem Gesamtergebnis i.H.v. 137,130,72 Euro ab. *Allerdings wurden in der Bilanz 2022 die Rückstellungen um 139.500,00 Euro zu hoch ausgewiesen, da fälschlicherweise bei der Rückstellungsbildung zwei Tatbestände doppelt berücksichtigt wurden. Bei einer Rückstellungsbildung in korrekter Höhe würde das Ergebnis um diesen Betrag höher ausfallen als im Jahresabschluss angegeben und somit 276.630,72 Euro betragen* (vgl. auch Feststellung zu Rückstellungen).

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts sowie einer periodengerechten Verbuchung des Bundeszuschusses „Corona-Überbrückungshilfe“ zu den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 (vgl. Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021) ergibt sich folgendes Bild bezüglich der eigentlich seit 2018 positiven Entwicklung der Rechnungsergebnisse im Vergleich zur Verbuchung gem. Jahresabschluss:



5.1.2 Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss mit den Fehlbeträgen der Vorjahre zu verrechnen. Aus Sicht des Fachbereichs Revision stehen diesem Vorschlag keine rechtlichen Bedenken entgegen.

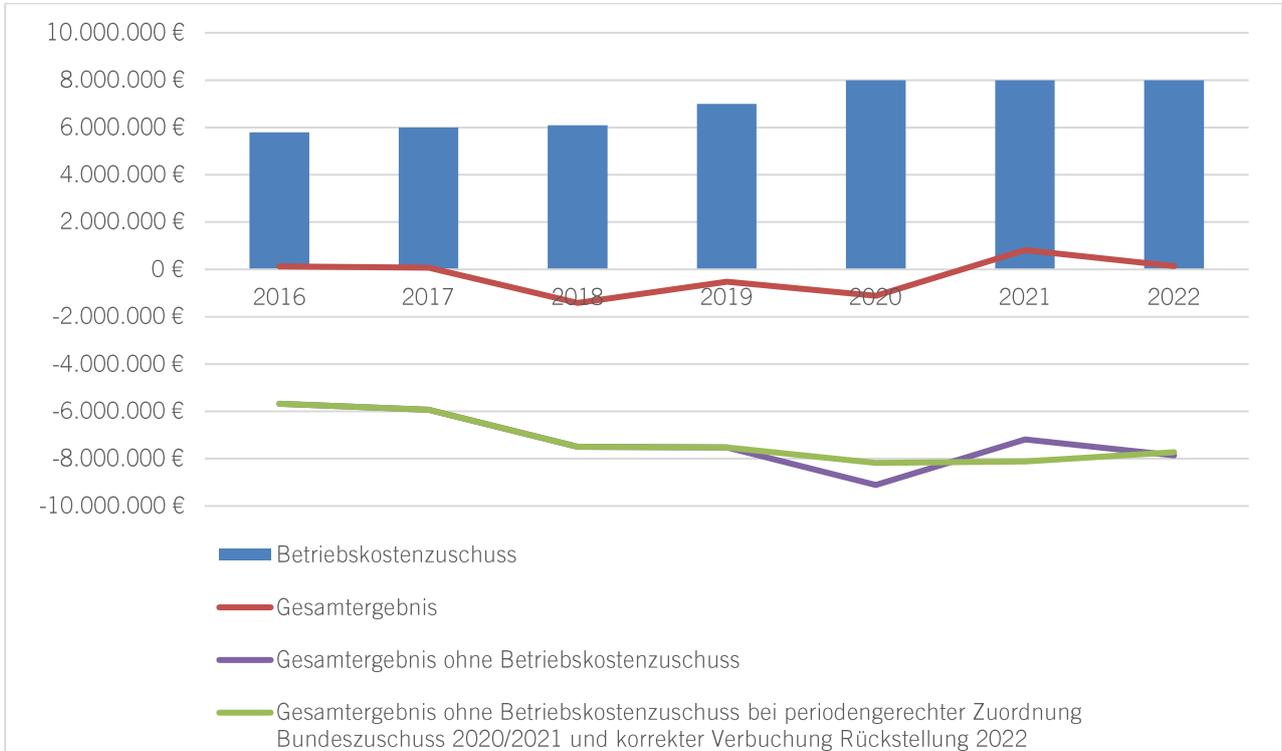
5.1.3 Betriebskostenzuschuss

Im Jahresergebnis 2022 enthalten sind die sogenannten Betriebskostenzuschüsse der Stadt an den Eigenbetrieb i.H.v. 8 Mio. Euro (Vorjahr 8 Mio. Euro).

Anders als bei rechtlich selbstständigen Kommunalanstalten oder Beteiligungsgesellschaften kann es sich bei rechtlich unselbstständigen Eigenbetrieben nicht um echte Betriebskostenzuschüsse handeln. Die Zahlungen entsprechen Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung, um die Liquidität des Eigenbetriebs sicher zu stellen. Das Eigenbetriebsrecht sieht vor, dass erst zur Feststellung des Jahresabschlusses über die Behandlung des tatsächlichen Jahresergebnisses entschieden wird. Bis zur Beschlussfassung über die Behandlung des Fehlbetrags sind die Vorauszahlungen der Stadt erfolgsneutral als kurzfristige Verbindlichkeiten beim Eigenbetrieb zu verbuchen. So soll sichergestellt werden, dass die Zahlungen der Gemeinde nicht sachlich ungerechtfertigt das Betriebsergebnis beeinflussen. Die Transparenz und Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse sollen dadurch gefördert werden. Dies wird mit der Novellierung des Eigenbetriebsrechts klargestellt.

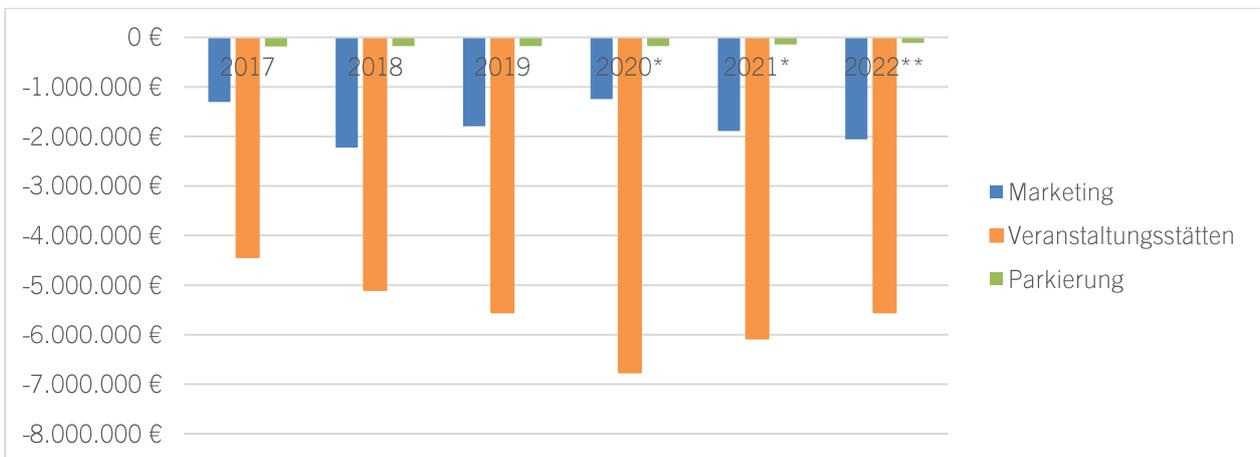
Der Fachbereich Finanzen begründet die erfolgswirksame Verbuchung der Vorauszahlungen damit, dass der Gemeinderat bereits mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans über die dort veranschlagte Höhe einer später zu erfolgenden Fehlbetragsabdeckung des dauerdefizitären Eigenbetriebs entscheidet. Somit kann die Verbuchung der Zahlungen in dieser Höhe bereits unterjährig erfolgswirksam erfolgen. Über die

Behandlung eines eventuell entstehenden zusätzlichen Fehlbetrags wird dann mit der Feststellung des Jahresabschlusses entschieden. Bis zur Umstellung des Rechnungswesens auf das neue Eigenbetriebsrecht zum Haushaltsjahr 2023 solle weiterhin so verfahren werden.



5.1.4 Rechnungsergebnis Betriebszweige

Bei Berücksichtigung einer periodengerechten Zuordnung des Bundeszuschusses „Corona-Überbrückungshilfe“ in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 sowie einer korrekten Verbuchung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2022 ist seit 2020 eine Verbesserung der Rechnungsergebnisses der Betriebszweige Veranstaltungsstätten und Parkierung zu verzeichnen, während sich das Ergebnis des Betriebszweigs Marketing weiterhin verschlechtert.

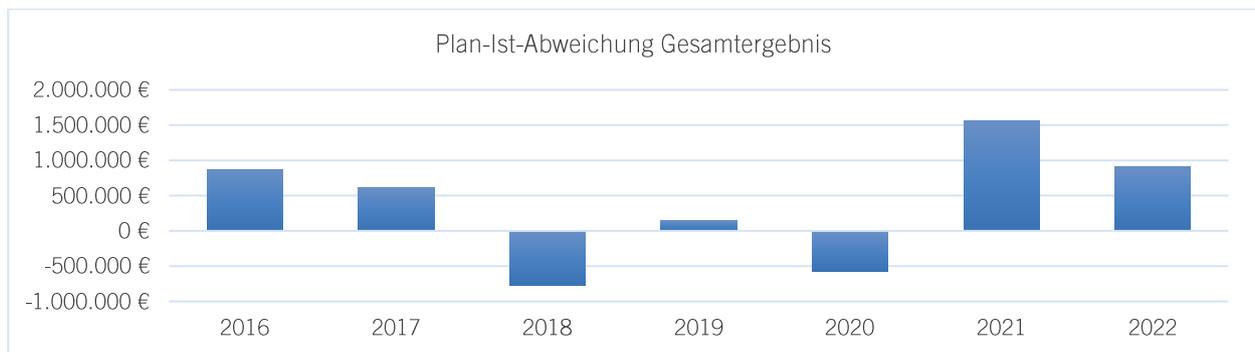


* Bei periodengerechter Zuordnung Bundeszuschuss 2020/2021

** Bei korrekter Verbuchung Rückstellung

Der Betriebszweig Leitung und Verwaltung wird aufgrund der Verrechnung auf andere Betriebszweige nicht dargestellt, ebenso wie der Betriebszweig Allgemeine Finanzwirtschaft, der lediglich die Betriebskostenzuschüsse enthält.

5.1.5 Planvergleich Ergebnisrechnung



Wesentliche zahlungswirksame Planabweichungen (Abweichungen über 100.000,00 Euro auf Konten-
gruppenebene) sind

- Höhere **Zuweisungen und Zuwendungen** (+ 100 TEUR) aufgrund eines nicht geplanten, zweckgebundenen Zuschusses eines Sponsors für infrastrukturelle Maßnahmen. Der Zuschuss, der zur Finanzierung konsumtiver Gebäudeverbesserungen eingesetzt wurde, wurde nicht im Jahr der Vertragsvereinbarung und Einzahlung 2021, sondern periodenfremd im Jahr 2022 verbucht.
- Mehrerträge bei den **Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** (+ ca. 290 TEUR) insbesondere durch höhere Benutzungsgebühren im Veranstaltungsbereich. Laut Rechenschaftsbericht ist dies einer unerwartet schnellen Rückkehr des Kongressmarktes nach dem Abflauen der Pandemie zuzurechnen.
- Geringere **Personalaufwendungen** (- ca. 290 TEUR), laut Rechenschaftsbericht aufgrund von unbesetzten Stellen.
- Höhere **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (+ ca. 300 TEUR) bedingt durch
 - zweifach berücksichtigte Rückstellung im Bereich Gebäudeunterhaltung i.H.v. ca. 140 TEUR sowie laut Rechenschaftsbericht
 - aufgrund der vakanten Stellen notwendig werdenden Vergaben von Dienstleistungen an Externe
 - Preissteigerungen bei den sonstigen Service- und Dienstleistungen infolge von Tarifierhöhungen sowie gestiegenen Energie- und Materialkosten.

Wesentliche zahlungsunwirksame Planabweichungen (Abweichungen über 100.000,00 Euro auf Konten-
gruppenebene) sind

- Mehrerträge im Bereich **Sonstige Entgelte** (+ ca. 140 TEUR), insbesondere durch die Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen, deren Inanspruchnahme geringer ausgefallen ist als geplant.
- **Niedrigere Abschreibungen** (- ca. 250 TEUR) aufgrund von noch nicht planmäßig abgeschlossenen und somit noch nicht abzuschreibenden Investitionsmaßnahmen (Anlagen im Bau)

Weitere Erläuterungen sind dem Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs Tourismus & Events zu entnehmen.

5.1.6 Konsumtive Ermächtigungübertragungen

Ansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Allerdings sind diese Übertragungen des Ergebnishaushalts nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis des aktuellen Wirtschaftsjahres nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO). Es wurden keine konsumtiven Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

5.2 Finanzrechnung

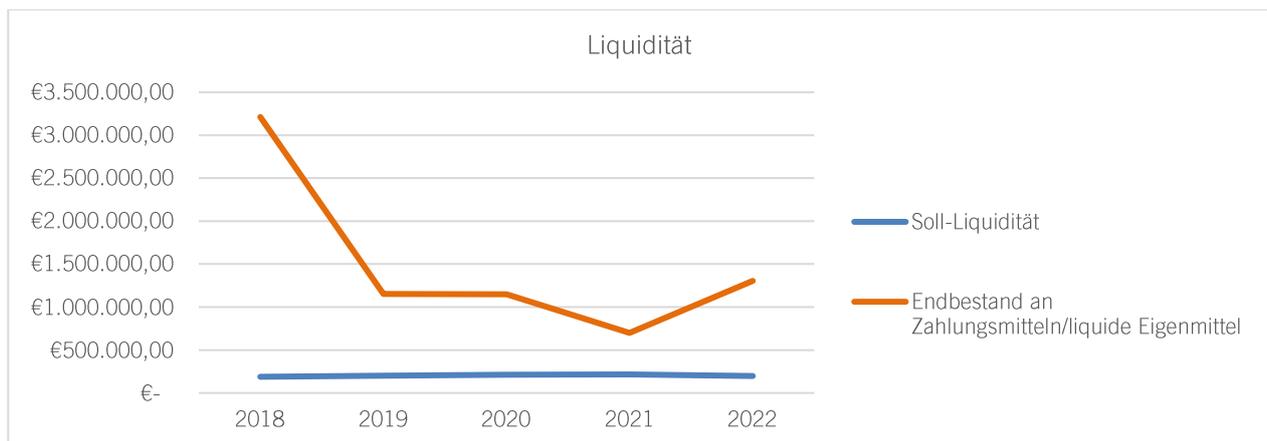
	Ergebnis 2022 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro	Abweichung in Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.100.000,00	8.934.502,27	-834.502,27
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.824.269,51	1.527.502,21	2.296.767,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.280.062,19	592.539,84	687.522,35
Kostenerstattung und Kostenumlagen	332.353,73	495.398,41	-163.044,68
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.824,84	1.054,66	770,18
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.538.510,27	11.550.997,39	1.987.512,88
Personalauszahlungen	4.025.306,94	3.455.360,20	569.946,74
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.616.387,79	4.124.081,78	1.492.306,01
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	351.173,76	383.662,15	-32.488,39
Transferauszahlungen	6.236,90	900,00	5.336,90
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.071.373,20	871.798,42	199.574,78
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.070.478,59	8.835.802,55	2.234.676,04
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.468.031,68	2.715.194,84	-247.163,16
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	77.840,49	-77.840,49
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	24.112,59	0,00	24.112,59
Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.112,59	77.840,49	-53.727,90
Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	163.829,33	18.824,82	145.004,51
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.890.243,79	2.376.452,19	513.791,60
Auszahlungen Erwerb bewegliches Sachvermögen	287.782,61	473.415,58	-185.632,97
Auszahlungen Erwerb von immateriellem Vermögen	71.380,13	79.395,00	-8.014,87
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.500,00	2.500,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.415.735,86	2.950.587,59	465.148,27
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-3.391.623,27</i>	<i>-2.872.747,10</i>	<i>-518.876,17</i>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-923.591,59	-157.552,26	-766.039,33

Fortsetzung auf nächster Seite

Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00
Auszahlung von Tilgung von Krediten für Investitionen	804.215,04	747.565,56	56.649,48
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.695.784,96	-747.565,56	2.443.350,52
Änderung Finanzierungsmittelbestand	772.193,37	-905.117,82	1.677.311,19
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.373.963,02	1.396.693,92	-22.730,90
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.540.276,40	939.893,08	600.383,32
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	-166.313,38	456.800,84	-623.114,22
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	699.053,90	1.147.370,88	-448.316,98
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	605.879,99	-448.316,98	1.054.196,97
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.304.933,89	699.053,90	605.879,99

5.2.1 Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2022 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.304.933,89 Euro (Vorjahr 699.053,90 Euro) aus. Der planmäßige Soll-Bestand an liquiden Eigenmitteln (Soll-Liquiditätsreserve) i.H.v. 198.146,04 Euro wird erreicht.



Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den tagesabschlussrelevanten liquiden Mitteln der Bilanz – unter Berücksichtigung der Handvorschüsse/Bürokassen (1.000 Euro) – überein.

5.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung liegt bei 2.468.031,68 Euro (Vorjahr 2.715.194,84 Euro).

Der mindestens zu erreichende Zahlungsmittelüberschuss (Mindestzahlungsmittelüberschuss) ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss nicht erreicht, gelingt es dem Eigenbetrieb nicht, seinen jährlichen Schuldendienst zu leisten. Den Mindestzahlungsmittelüberschuss übersteigende Mittel stehen dem Eigenbetrieb zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel).



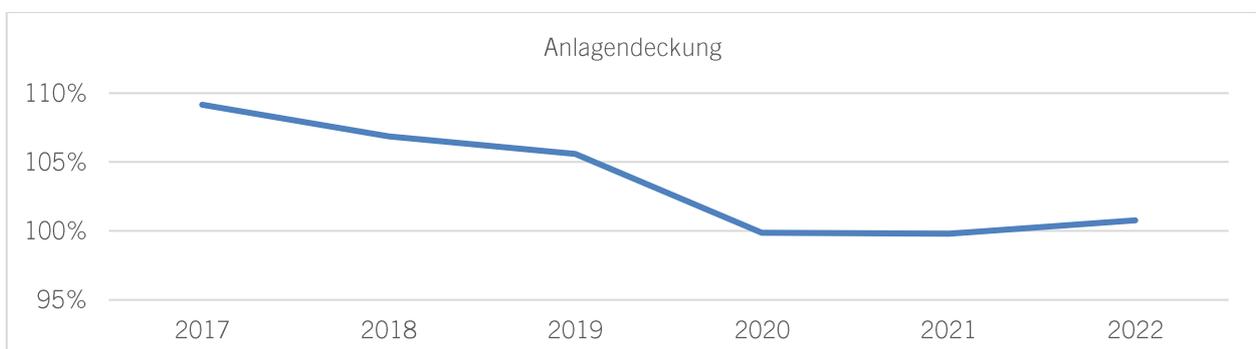
5.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionen wurden wie folgt finanziert:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2022	2021
Gesamtbetrag in Euro	3.415.735,86	2.950.587,59
<i>davon</i>		
Eigenfinanzierung	26,1 %	97,4 %
Investitionszuwendungen	0,7 %	2,6 %
Fremdfinanzierung (Kredite)	73,2 %	0,0 %

Nach der Goldenen Bilanzregel ist für das Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen (Anlagendeckungsgrad) als Zielgröße von 100% auszugehen, so dass langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert ist. Bei einem Anlagendeckungsgrad unter 100% ist von einer kurzfristigen Finanzierung des Sachvermögens auszugehen, beispielsweise durch Lieferantenkredite.

Im Jahr 2022 beträgt die Anlagendeckung des Eigenbetriebs 100,78%.



Die Reinvestitionsquote (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen) beträgt 147,34 %. Damit konnte eine Substanzmehrung erzielt werden.

5.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierungstätigkeit zählen Kreditaufnahmen und deren Tilgung sowie vergleichbare Vorgänge.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.200.000 Euro festgesetzt und eine Kreditaufnahme in entsprechender Höhe geplant. Gem. § 87 Abs. 3 GemO gilt eine Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr erlassen wurde. Aufgrund der in den Vorjahren nicht oder nur teilweise in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen bestand die Kreditermächtigung bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2022 in Höhe von 4,2 Mio. Euro, nach Erlass der Haushaltssatzung in Höhe von 4,4 Mio. Euro. Zum 30.09. sowie zum 15.12. wurden Kredite in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro aufgenommen. Die entsprechende Genehmigung des Regierungspräsidiums zum 10.02.2022 liegt vor.

Somit bestand zum 31.12.2022 noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,9 Mio. Euro.

5.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge betreffen u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassennitteln und die entsprechenden Rückzahlungen sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten (vgl. § 50 Nr. 37 und 38 GemHVO).

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 auf 2.700.000,00 Euro festgesetzt. Für den Zeitraum vom 05.01.-31.03.2022 hat der Eigenbetrieb einen Kassenkredit in Höhe von 1.000.000 Euro bei der Stadt aufgenommen.

5.2.6 Planvergleich Finanzrechnung

	Ist 2022 in Euro	Plan 2022 in Euro	Abweichung in Euro
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.538.510	13.320.150	218.360,27
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.070.479	11.690.215	-619.736,41
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.468.032	1.629.935	838.096,68
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	24.113	0	24.113
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.113	0	24.113

Fortsetzung auf nächster Seite

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	163.829	0	163.829
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.890.244	2.376.200	514.044
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	287.783	430.000	-142.217
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem Vermögen	71.380	20.000	51.380
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.500	0	2.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.415.736	2.826.200	589.536
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.391.623	-2.826.200	-565.423
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-923.592	-1.196.265	272.673
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000	2.200.000	300.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	804.215	785.470	18.745
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanztätigkeit	1.695.785	1.414.530	281.255
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ	772.193	218.265	553.928
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.373.963		
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.540.276		
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-166.313		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	699.054		
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	605.880		
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.304.934		

Die Plan-Ist-Differenz des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. + 838.096,68 Euro basiert im Wesentlichen auf zahlungswirksamen Planabweichungen der Ergebnisrechnung (s. Punkt 5.1.1). Des Weiteren ist festzuhalten, dass bei der Finanzplanung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit die Ergebnisplanung zugrunde gelegt und nur zum Teil um nicht zahlungswirksame Vorgänge bereinigt wird, was zu weiteren Abweichungen zum Beispiel aufgrund von Jahresabgrenzungen führt.

Die Planüberschreitungen beim Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 565.423,27 Euro sind begründet durch die über Ermächtigungsüberträge gedeckten Maßnahmen.

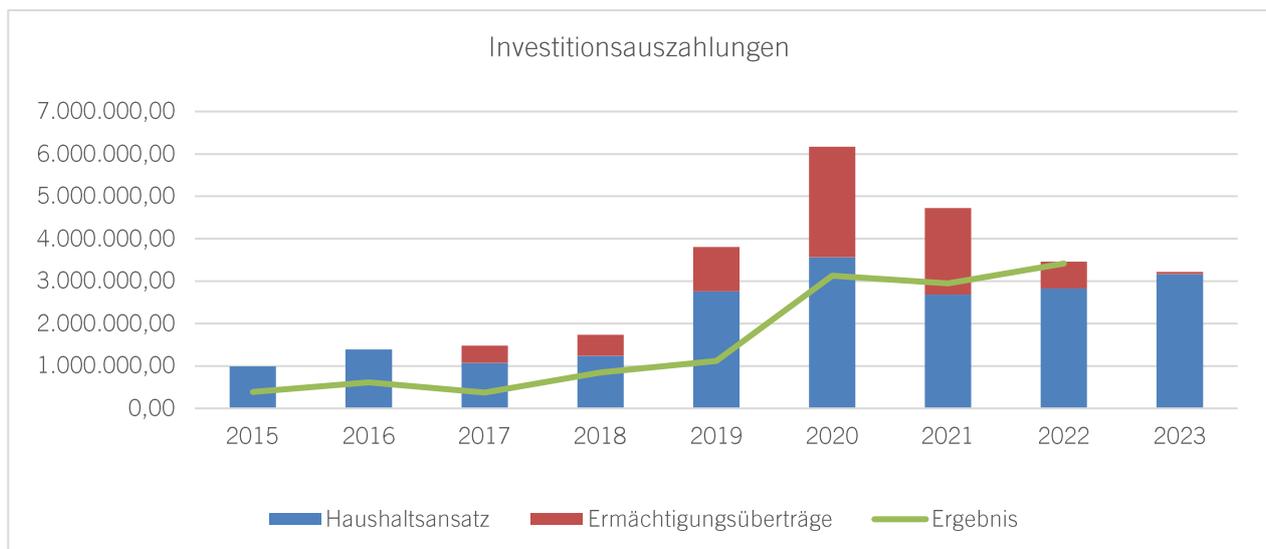
Für den im Vergleich zum Planwert gestiegenen Finanzierungsmittelbedarf ist die gegenüber dem Planwert um 300.000,00 Euro höhere Kreditaufnahme ursächlich (vgl. Punkt 5.2.4).

5.2.7 Investive Ermächtigungsübertragungen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Eine Beschlussfassung ist hierfür nicht erforderlich.

Im Finanzhaushalt 2022 wurden im vorläufigen Jahresabschluss (vgl. Vorlage 030/23) insgesamt 817.000 Euro (Vorjahr 635.700 Euro) in das Folgejahr übertragen, obwohl nur 46.164,14 an nicht benötigten Planansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Verfügung standen. Im Rahmen der Prüfung wurde die Höhe der investiven Ermächtigungsüberträge auf einen zulässigen Betrag in Höhe von 46.000 Euro für Baumaßnahmen bzgl. der MHP-Arena reduziert. Die Jahresabschlussunterlagen wurden entsprechend geändert.

Folgendem Schaubild ist die Entwicklung der Planansätze für investive Maßnahmen, der investiven Ermächtigungsüberträge und der tatsächlich getätigten investiven Auszahlungen zu entnehmen:



Auf das Kassenwirksamkeitsprinzip nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO und § 10 Abs. 1 Satz 2 GemHVO ist hinzuweisen, wonach Auszahlungen lediglich in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagt werden sollen. So sind lediglich die vom Eigenbetrieb tatsächlich realisierbaren investiven Auszahlungen in die Planung des Folgejahres aufzunehmen und weitere Zahlungen bezüglich der entsprechenden Maßnahmen über das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen zu sichern. Nicht zuletzt da Ermächtigungsüberträge eine zusätzliche Belastung des Finanzhaushalts darstellen, welche aus der Haushaltsplanung nicht ersichtlich wird und dennoch bei der Planung der Liquidität und der Kreditaufnahmen berücksichtigt werden muss. Im Rechnungsjahr 2022 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel erstmals nahezu ausgeschöpft.

5.3 Bilanz

5.3.1 Sachvermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	130.847,48	119.724,45	11.123,03
Sachvermögen			
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.514.245,86	35.775.471,32	-1.261.225,46
Infrastrukturvermögen	19.965,93	29.030,90	-9.064,97
Bauten auf fremden Grund und Boden	786,62	878,62	-91,64
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	691.947,93	509.753,39	182.194,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.236.064,32	3.311.118,01	-75.053,69
Vorräte	37.326,72	43.512,43	-6.185,71
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.382.147,35	145.506,28	2.236.641,07
Summe	41.013.332,21	42.101.800,28	1.078.337,17

Im Rahmen der Prüfung wurde der Abgleich zwischen dem Anlagengitter (Einzelpositionen) mit den Bilanzkonten durchgeführt. Dieser führte zu keinen Differenzen. Des Weiteren wurden stichprobenartig die Zu- und Abgänge sowie die Umbuchungen geprüft.

Auf eine konsequente Abgrenzung und Verbuchung von unmittelbar ergebnisrelevantem Erhaltungsaufwand und durch Abschreibungen nur mittelbar ergebnisrelevanten Herstellungskosten wird hingewiesen. Insbesondere im Zusammenhang mit Generalsanierungen ist vor allem die Drei-von-Sieben-Maßnahmen-Regel zu beachten, um die investive Verbuchung der Maßnahmen zu begründen:

Eine wesentliche Verbesserung bei Gebäuden liegt vor, wenn mindestens drei der sieben zentralen Ausstattungsmerkmale Heizung, Sanitär, Elektroinstallationen, Fenster, Dach, Fassade und Zentrale Belüftung/Klimatisierung, die einzeln betrachtet Erhaltungsaufwand darstellen, in zeitlichem Zusammenhang von grundsätzlich maximal 3 Jahren in wesentlichem Umfang und Qualität (im Regelfall mehr als die Hälfte des jeweiligen Merkmals) von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen betroffen und fertig gestellt sind.

Des Weiteren sind, wie auch von der GPA bereits festgestellt, verschiedene Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen bei den Gebäuden „Forum“ als separate Vermögensgegenstände aktiviert und über verschiedene Nutzungsdauern abgeschrieben worden. Da Gebäude nur als Ganzes einen Vermögensgegenstand darstellen können, sind die bisher separat ausgewiesenen Maßnahmen und Gebäudebestandteile noch zu einem Vermögensgegenstand zusammenzufassen und künftig einheitlich abzuschreiben (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 S. 2 GemHVO). Der Eigenbetrieb plant dies zum Jahresabschluss 2023 umzusetzen.

Außerdem ist bei Vorräten auf die Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsmethoden sowie das Einhalten der städtischen Dienstanweisung zu Vorräten im Hinblick auf das Führen von Bestandsverzeichnissen zu achten.

5.3.2 Finanzvermögen

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Finanzvermögen			
Wertpapiere	77.030,72	81.022,63	-3.991,91
Öffentlich-rechtliche Forderungen	515.392,14	701.110,20	-185.718,06
Privatrechtliche Forderungen	988.205,41	663.935,38	324.270,03
Liquide Mittel	1.305.933,89	699.553,90	606.379,99
Summe	2.886.562,16	2.145.622,11	740.940,05

Die Wertpapiere bzw. sonstige Einlagen bei Kreditinstituten werden zum Bilanzstichtag mit 77.030,72 Euro ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um zwei Girokonten für den Kartenvorverkauf in der Tourist Information (Easy Ticket Service und Reservix). Diese Konten wären richtigerweise bei den liquiden Mitteln und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (§ 48 Abs. 2 GemHVO). Die Bestände der einzelnen Girokonten sind spätestens zum 31.12. eines Jahres mit dem tatsächlichen Bestand im Tagesabschluss auszuweisen (vgl. auch Prüfungsbericht GPA vom 28.09.2022). Das Ticketsystem Reservix wird zum Zeitpunkt der Berichterstellung vom Eigenbetrieb nicht mehr bereitgestellt, das System Easy Ticket Service wird zum Ende des Jahres 2024 eingestellt. Die bisher fehlerhafte bilanzielle Darstellung wird dadurch zum Jahresabschluss 2024 behoben sein.

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden der Einzelpostenauswertung überein. Bei den kreditrischen Debitoren wurde die Auswertung des Fachbereichs Finanzen mit der Auswertung des Fachbereichs Revision verglichen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen. Eine Einzelwertberichtigung der Forderungen findet nicht statt, da nach Aussage des Fachbereichs Finanzen die intern festgelegten Kriterien hierfür nicht erfüllt werden. Eine Pauschalwertberichtigung wird analog dem Vorgehen der Kernverwaltung weiterhin nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel wurden in Höhe von 1.305.933,89 Euro bilanziert. Die Abweichungen zwischen den in der Bilanz und der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mitteln/Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.000,00 Euro waren buchungsbedingt (Handvorschüsse/ Bürokassenbestände). Es wird darauf hingewiesen, dass Handvorschüsse gem. Gemeindekassenverordnung nur an städtische Mitarbeiter, nicht an externe Dienstleister vergeben werden sollen.

5.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Abgrenzungsposten			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.139,18	18.683,13	1.456,05
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4.666,67	2.500,00	2.166,67
Summe	24.805,85	21.183,13	3.622,72

Bei den vom Eigenbetrieb ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um

- Vorauszahlungen für Maßnahmen des nächsten Jahres (Lizenz- und Werbeverträge etc.) in Höhe von 15.436,39 Euro.
- Beamtengehälter in Höhe von 4.702,79 Euro, die zwar im Dezember 2022 zur Auszahlung kamen, jedoch Gehälter für Januar 2023 darstellen.

Bei der unter Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse abgebildeten Zuweisung handelt es sich um eine Kofinanzierung des Projekts Steillagen-App des Landkreises Ludwigsburg.

5.3.4 Eigenkapital

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Basiskapital	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
Rücklagen			
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	27.728.892,51	27.728.892,51	0,00
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis			
Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.362.040,86	-2.177.015,86	814.975,00
Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss vor Beschluss Verwendung	137.130,72	814.975,00	-677.844,28
Summe	27.503.982,37	27.366.851,65	137.130,72

Das Basiskapital des Eigenbetriebs beträgt 1.000.000,00 Euro und entspricht dem zum 01.01.2013 festgesetzten Stammkapital (vgl. § 3 Betriebssatzung). Der ausgewiesene Wert kann nur teilweise bestätigt werden, da die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur Eröffnungsbilanz vom 07.08.2019 getroffenen Feststellungen Auswirkung auf die Höhe des Basiskapitals haben und noch nicht bereinigt wurden (vgl. derselbe Punkt, Absatz zu zweckgebundener Rücklage).

Die Ergebnissrücklage wird aus dem ordentlichen Jahresergebnis gespeist (Zuführung eines Überschusses) bzw. zum Ausgleich von Fehlbeträgen oder vorgetragenen Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses wieder aufgelöst. Der Überschuss der Ergebnisrechnung 2022 wird vollständig für die Verrechnung mit dem negativen Sonderergebnis und den Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet, so dass keine Zuführung zur bereits zum 31.12.2018 vollständig aufgelösten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses durchgeführt wurde. Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist nicht vorhanden.

Der im Jahr 2022 ausgewiesene Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 1.224.910,14 Euro setzt sich zusammen aus den in das Jahr 2022 vorgetragenen und noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträge der Jahre 2019 und 2020. Nach der Verrechnung des Überschusses 2022 mit den Fehlbeträgen der Vorjahre wären auch im Rechnungsjahr 2022 als dem dritten dem Fehlbetrag folgenden Jahr weiterhin 161.024,49 Euro des Fehlbetrag 2019 ungedeckt. Gem. § 25 Abs. 3 GemO müsste dieser Betrag somit mit dem Basiskapital verrechnet werden. Hinsichtlich der Umstellung auf das novellierte Eigenbetriebsrechts zum Wirtschaftsjahr 2023 kann nach Ansicht des Fachbereichs Revision auf diese Verrechnung verzichtet werden.

Des Weiteren beinhaltet die Position Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren die in den Vorjahren entstandenen Fehlbeträge des Sonderergebnisses, die in der Bilanz unter der Position 1.3. "Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses" ausgewiesen und in die Folgejahre vorgetragen wurden. Ein Vortrag von Fehlbeträgen aus Vorjahren ist aber gesetzlich nicht vorgesehen, ebenso wie der in 2022 und 2021 vorgenommene Ausgleich mit dem ordentlichen Ergebnis:

Der Ausgleich von Fehlbeträgen ist abschließend in § 49 Abs. 3 und §§ 23 bis 25 GemHVO geregelt. Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag des Sonderergebnisses im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen und, soweit dies nicht möglich ist, zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen. Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt bei gleichem Sachverhalt in vorherigen Jahresabschlüssen eine Korrektur der Bilanzpositionen. Der Eigenbetrieb ist laut eigener Aussagen von derzeit geltendem Recht abgewichen im Vorgriff auf das novellierte Eigenbetriebsrecht, insbesondere der neuen Eigenbetriebsverordnung-Doppik. In § 16 EigBVO-Doppik wird u.a. die Anwendung der §§ 23 bis 25 und 49 GemHVO ausgeschlossen. In § 9 EigBVO-Doppik i.V.m. dem Muster 11 für die Ergebnisrechnung ist der Ausweis eines Sonderergebnisses nicht mehr vorgesehen, dem zu Folge wurde das Sonderergebnis in das ordentliche Ergebnis umgebucht. Des Weiteren sei eine Verrechnung des Fehlbetrags aus dem Sonderergebnis nach § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital beim Eigenbetrieb nicht praktikabel. Das Basiskapital entspricht dem in der Eigenbetriebsatzung festgelegten Stammkapital. Nach einer Veränderung des Basiskapitals müsste dementsprechend jeweils eine Satzungsänderung erfolgen. § 8 EigBVO-Doppik und das Muster 10 für die Bilanzgliederung sehen an Stelle des Basiskapitals unter 1.1 das Gezeichnete Kapital entsprechend der Festlegung in der Betriebsatzung und unter 1.3 den Ausweis eines Gewinn- oder Verlustvortrags vor. Im Hinblick auf das novellierte Eigenbetriebsrecht kann auch von diesen Korrekturen abgesehen werden.

Bei der zweckgebundenen Rücklage des Eigenbetriebs handelt es sich ausschließlich um Kapitalanteile. Diese hätten im Zuge der Umstellung des Eigenbetriebs auf die kommunale Doppik in das Basiskapital überleitet werden müssen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Prüfungsbericht vom 07.08.2019 empfohlen, im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses 2019 die Werte durch einen Passivtausch umzubuchen, es sei denn, die Rechtslage ändert sich im Rahmen der Evaluation des Eigenbetriebsrechts. Da das neue Eigenbetriebsrecht eine Kapitalrücklage vorsieht, kann von einem Passivtausch für die Zeit bis zum Umstieg auf die neuen Regelungen abgesehen werden (vgl. § 8 Abs. 1 S. 1 der novellierten EigBVO-Doppik i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG).

5.3.5 Sonderposten

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Sonderposten			
für Investitionszuweisungen	3.312.964,11	3.478.105,84	-165.141,73
für Investitionsbeiträge	3.929,02	4.190,96	-261,94
für sonstiges	80.681,02	24.073,82	56.607,20
Summe	3.397.574,15	3.506.370,628	-108.796,47

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen beinhalten im Wesentlichen Bundes- und Landeszuschüsse für die Baumaßnahmen „Arena Tiefgarage“, „Arena Halle“ und „Musikhalle“.

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach KAG und die Erschließungsbeiträge nach BauGB, die von der Kommune von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden. Bei den bilanzierten Werten handelt es sich laut Aussagen des Eigenbetriebs um Beiträge für das Forum am Schlosspark, die bereits bei der Gründung des Eigenbetriebs diesem zugeordnet wurden. Die Gründe für die Bilanzierung beim nicht für die Erhebung von Anschluss- und Erschließungsbeiträge zuständigen Eigenbetrieb können nicht mit angemessenem Aufwand nachvollzogen werden. Aus Gründen der Geringfügigkeit wird dies nicht weiterverfolgt und von einer Empfehlung zur Korrektur abgesehen.

Zu den Sonderposten für Sonstiges gehören sämtliche Posten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, wie zum Beispiel Geldspenden mit einem investiven Verwendungszweck oder mit Anlagen im Bau.

5.3.6 Rückstellungen

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Rückstellungen			
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	15.900,00	47.700,00	-31.800,00
sonstige Rückstellungen	833.638,56	697.458,07	136.180,49
Summe	849.538,56	745.158,07	104.380,49

Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgeführt. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift können weitere Rückstellungen gebildet werden (Wahlrückstellungen).

Unter den Pflichtrückstellungen werden Lohn- und Gehaltsrückstellungen bzw. Rückstellungen für Altersteilzeit ausgewiesen.

Für die nachstehenden Sachverhalte wurden unter der Bilanzposition sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet:

- nicht genommener Urlaub und geleistete Überstunden i.H.v. 137.038,56 Euro (Vorjahr 92.108,07 Euro)
- ausstehende Rechnungen der Ergebnisrechnung inklusive Tantiemehzahlungen i.H.v. insgesamt 222.700,00 Euro (Vorjahr 178.050,00 Euro)
- unterlassene Instandhaltung i.H.v. 473.900,00 Euro (Vorjahr 427.300,00 Euro)

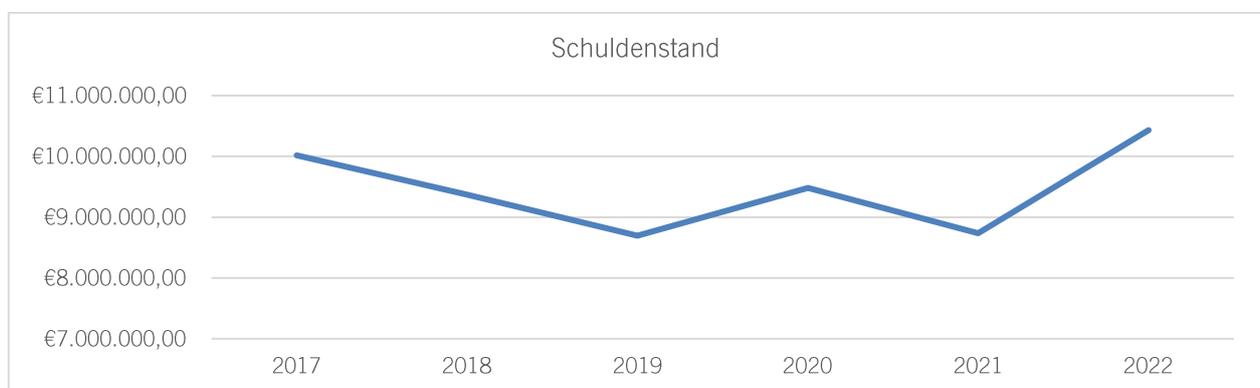
Unter den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden bereits im Rechnungsjahr 2021 gebildete und zum Jahresabschluss 2022 nicht aufgelöste Rückstellungen in Höhe von 139.500,00 Euro in 2022 erneut erfasst und somit doppelt berücksichtigt. Dadurch verschlechterte sich fälschlicherweise das ordentliche Ergebnis um diesen Betrag (vgl. Feststellung zu Ergebnisrechnung). Eine Korrektur der Rückstellungshöhe soll zum Jahresabschluss 2023 erfolgen. Das Rechnungsergebnis 2023 verbessert sich entsprechend.

Des Weiteren handelt es sich bei den nach Abzug der Doppelterfassung verbleibenden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 334.400,00 Euro größtenteils um Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen der Ergebnisrechnung im Bereich der Bauunterhaltung. Eine korrekte Zuordnung zum Jahresabschluss 2023 wurde vom Eigenbetrieb zugesagt.

5.3.7 Verbindlichkeiten

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.431.583,18	8.735.798,22	1.695.784,96
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.499.043,86	1.071.780,87	427.262,99
Sonstige Verbindlichkeiten	227.342,23	668.867,55	-441.525,32
Summe	12.157.969,27	10.476.446,64	1.681.522,63

Die unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ausgewiesenen Investitionskredite nehmen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe der in 2022 aufgenommenen Kredite (2.500.000,00 Euro) abzüglich Tilgungsleistungen zu:



Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden über die Einzelpostenauswertung überein. Bei den debitorischen Kreditoren wurde die Auswertung des Fachbereichs Finanzen mit der Auswertung des Fachbereichs Revision verglichen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

5.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15.635,87	6.973,30	8.662,57

Bei den ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen für Veranstaltungen im Folgejahr.

5.4 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln soll.

Im Anhang sind gemäß § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind als Anlage anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und eventuelle Abweichungen hiervon
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten
- der Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr
- eine Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
- der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind

Der Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen für die Beamt*innen des Eigenbetriebs ist in der Bescheinigung der Stadt Ludwigsburg enthalten und wird dort für den Eigenbetrieb nicht gesondert ausgewiesen.

Der Anhang und die Anlagen wurden insbesondere daraufhin geprüft, ob sie vollständig im Hinblick auf die Pflichtbestandteile sind, korrekte Angaben beinhalten und ob insgesamt eine ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt vermittelt wird.

5.5 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser hat gemäß § 54 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

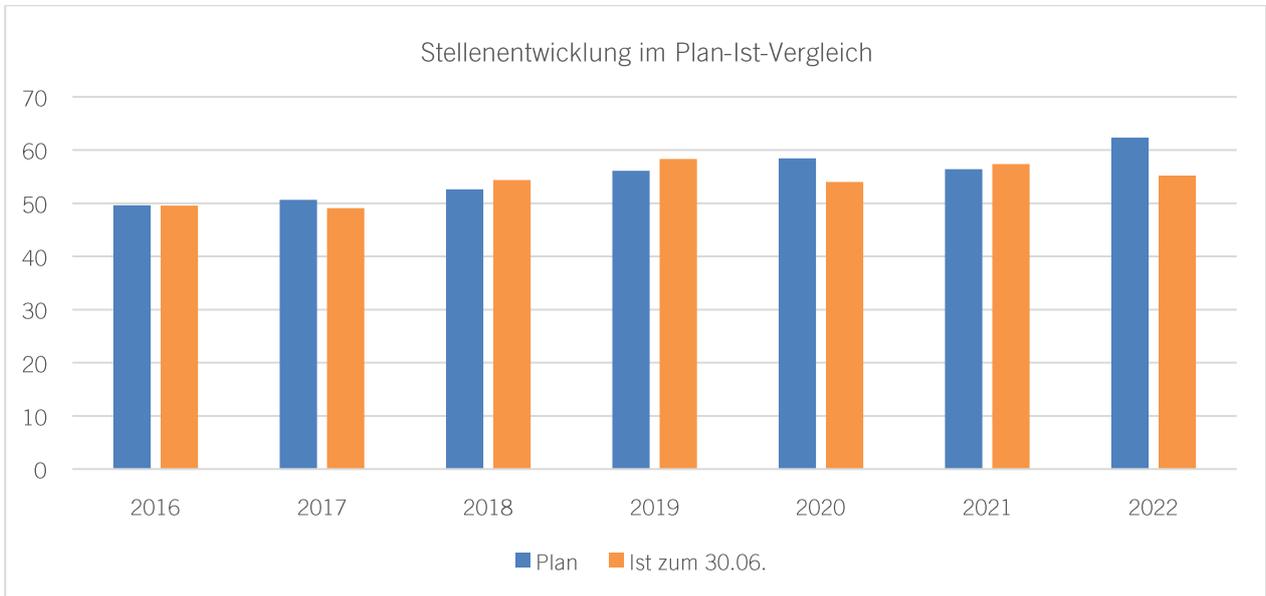
Der Rechenschaftsbericht soll (§ 54 Abs. 2 GemHVO) auch darstellen

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

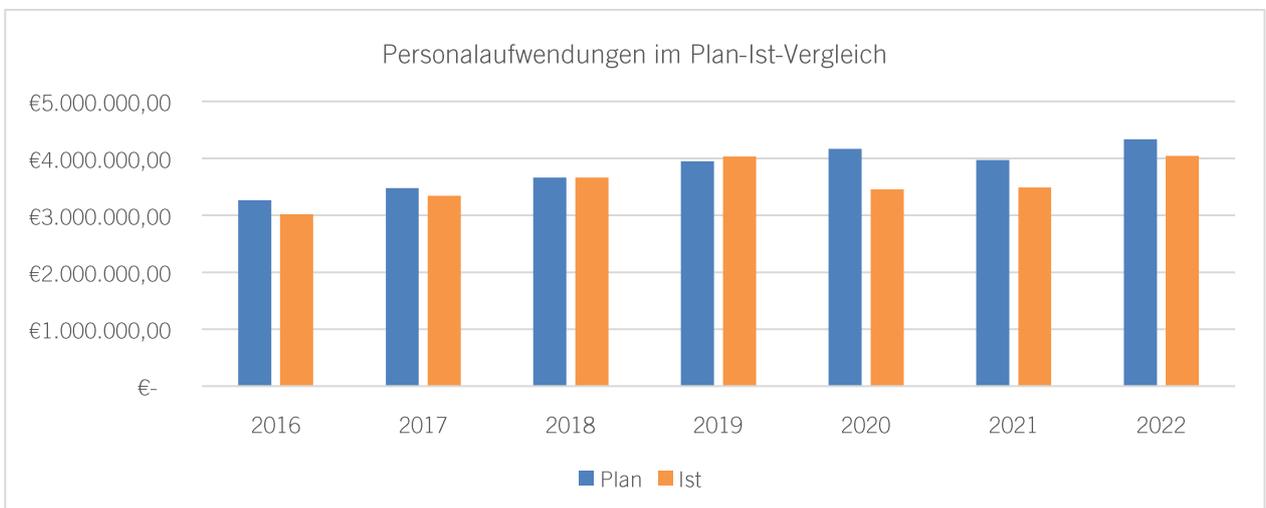
5.6 Personal

5.6.1 Personalaufwendungen



In den Vorjahren wurden teilweise geringfügig mehr Stellen besetzt als im jeweiligen Wirtschaftsplan vorgesehen waren (max. 4 % bei Stichtagsbetrachtung). Gem. § 15 Abs. 1 Nr. 4 EigBG ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, weshalb wir empfehlen, auch im Bereich der Stellenmehrung die Erheblichkeit zu definieren und diese Wesentlichkeitsgrenze in die Betriebsatzung oder den Wirtschaftsplan mitaufzunehmen, ähnlich der Erheblichkeit bzgl. der Verschlechterung des Jahresergebnisses (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 Betriebsatzung).

Der Stellenzuwachs der Planzahlen 2022 gegenüber dem Vorjahr resultiert laut Eigenbetrieb hauptsächlich aus der Umwandlung bisher nicht aufgeführter Stellenanteile für geringfügige Beschäftigung im Veranstaltungsbereich in feste Stellenanteile. Diese Stellenanteile können, wenn sie langfristig in die Organisation integriert sind, im Stellenplan aufgeführt werden. Aus Gründen der Haushaltsklarheit wurde dies entsprechend umgesetzt.



Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 556.628,89 Euro, blieben aber dennoch 292.887,53 Euro unter dem Planansatz. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die vakanten Planstellen.

6. Abschließendes Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung

Die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 erfolgte auf der Grundlage des § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung wurden in diesem Bericht zusammengefasst.

Nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss insgesamt dem Gesetz und den einschlägigen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Auf Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann dem Gemeinderat die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2022 nach § 16 Abs. 3 EigBG sowie die Entlastung der Geschäftsführung empfohlen werden.

Ludwigsburg, den 16.11.2023



A. Meier
Fachbereichsleitung



C. Stehr
Prüfungsleitung

Anlagen

1.	Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	26
2.	Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022	27
3.	Gesamtfinanzrechnung zum 31. Dezember 2022	28
4.	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2022	30
5.	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit zum 31.12.2022	31

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr 2021 EUR	Geschäftsjahr 2022 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2021 EUR	Geschäftsjahr 2022 EUR
1 Vermögen	42.080.617,15	43.899.894,37	1 Eigenkapital		-27.366.851,65	-27.503.982,37
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	119.724,45	130.847,48	1.1 Basiskapital		-1.000.000,00	-1.000.000,00
1.2 Sachvermögen	39.815.270,59	40.882.484,73	1.2 Rücklagen		-27.728.892,51	-27.728.892,51
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.775.471,32	34.514.245,86	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		-27.728.892,51	-27.728.892,51
1.2.3 Infrastrukturvermögen	29.030,90	19.965,93	1.2.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		1.362.040,86	1.224.910,14
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	878,26	786,62	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		2.177.015,86	1.362.040,86
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	509.753,39	691.947,93	1.3.2 Jahresergebnis / Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist		-814.975,00	-137.130,72
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.311.118,01	3.236.064,32	2 Sonderposten		-3.506.370,62	-3.397.574,15
1.2.8 Vorräte	43.512,43	37.326,72	für Investitionszuweisungen		-3.478.105,84	-3.312.964,11
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	145.506,28	2.382.147,35	für Investitionsbeiträge		-4.190,96	-3.929,02
1.3 Finanzvermögen	2.145.622,11	2.886.562,16	für Sonstiges		-24.073,82	-80.681,02
1.3.5 Wertpapiere	81.022,63	77.030,72	3 Rückstellungen		-745.158,07	-849.538,56
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	701.110,20	512.210,40	Lohn- und Gehaltsrückstellungen		-47.700,00	-15.900,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	663.935,38	991.387,15	Sonstige Rückstellungen		-697.458,07	-833.638,56
1.3.8 Liquide Mittel	699.553,90	1.305.933,89	4 Verbindlichkeiten		-10.476.446,64	-12.157.969,27
2 Abgrenzungsposten	21.183,13	24.805,85	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		-8.735.798,22	-10.431.583,18
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.683,13	20.139,18	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		-1.071.780,87	-1.499.043,86
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.500,00	4.666,67	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten		-668.867,55	-227.342,23
			5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten		-6.973,30	-15.635,87
Bilanzsumme	42.101.800,28	43.924.700,22	Bilanzsumme		-42.101.800,28	-43.924.700,22

Ludwigsburg, 19.06.2023



Mario Kreh
Geschäftsführung

Nachrichtlich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
Kreditermächtigungen zum 31.12.2022: 1.900.000 €
Ermächtigungsübertrag: 46.000 €

2. Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortg. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022 EUR	Ermächt- übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.942.659	8.000.000	8.100.000	100.000	0	0	-100.000	0
3	+ Aufgelobte Investitionszuwendungen und -beiträge	182.287	178.000	193.164	15.164	0	0	-15.164	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.600.419	3.694.500	3.983.359	288.859	0	0	-288.859	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	856.310	1.164.190	1.229.875	65.685	0	0	-65.685	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	524.700	460.960	449.261	-11.699	0	0	11.699	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.029	500	140.634	140.134	0	0	-140.134	0
11	= Ordentliche Erträge	12.120.404	13.498.150	14.096.294	598.144	0	0	-598.144	0
12	- Personalaufwendungen	-3.485.874	-4.335.390	-4.042.502	292.888	0	0	-292.888	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.253.884	-5.787.600	-6.083.233	-295.633	0	0	295.633	0
15	- Abschreibungen	-2.187.533	-2.576.880	-2.322.439	254.441	0	0	-254.441	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-376.704	-351.000	-347.423	3.577	0	0	-3.577	0
17	- Transferaufwendungen	-900	-3.500	-7.237	-3.737	0	0	3.737	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-996.761	-1.212.725	-1.132.436	80.289	0	0	-80.289	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	-11.301.655	-14.267.095	-13.935.270	331.825	0	0	-331.825	0
20	= Ordentliches Ergebnis	818.750	-768.945	161.024	929.969	0	0	-929.969	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	19.446	19.446	0	0	-19.446	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-3.775	0	-43.340	-43.340	0	0	43.340	0
23	= Sonderergebnis	-3.775	0	-23.894	-23.894	0	0	23.894	0
24	= Gesamtergebnis	814.975	-768.945	137.131	906.076	0	0	-906.076	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-814.975	0	-137.131	-137.131	0	0	137.131	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	768.945	0	-768.945	0	0	768.945	0

Ludwigsburg, 30.08.2023


Mario Kreh
Geschäftsführung

3. Gesamtfinanzrechnung zum 31. Dezember 2022

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.934.502	8.000.000	8.100.000	100.000	0	0	-100.000	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.527.502	3.694.500	3.824.270	129.770	0	0	-129.770	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	592.540	1.164.190	1.280.062	115.872	0	0	-115.872	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	495.398	460.960	332.354	-128.606	0	0	128.606	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.055	500	1.825	1.325	0	0	-1.325	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.550.997	13.320.150	13.538.510	218.360	0	0	-218.360	0
10	- Personalauszahlungen	-3.455.360	-4.335.390	-4.025.307	310.083	0	0	-310.083	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.124.082	-5.787.600	-5.616.388	171.212	0	0	-171.212	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-383.662	-351.000	-351.174	-174	0	0	174	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-900	-3.500	-6.237	-2.737	0	0	2.737	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-871.798	-1.212.725	-1.071.373	141.352	0	0	-141.352	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.835.803	-11.690.215	-11.070.479	619.736	0	0	-619.736	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.715.195	1.629.935	2.468.032	838.097	0	0	-838.097	0
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	77.840	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	24.113	24.113	0	0	-24.113	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.840	0	24.113	24.113	0	0	-24.113	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.825	0	-163.829	-163.829	0	0	163.829	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.376.452	-2.376.200	-2.890.244	-514.044	0	-596.100	-82.056	-46.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-473.416	-430.000	-287.783	142.217	0	-39.600	-181.817	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.500	0	-2.500	-2.500	0	0	2.500	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-79.395	-20.000	-71.380	-51.380	0	0	51.380	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.950.568	-2.826.200	-3.415.736	-589.536	0	-635.700	-46.164	-46.000
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.872.747	-2.826.200	-3.391.623	-565.423	0	-635.700	-70.277	-46.000
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-157.552	-1.196.265	-923.592	272.673	0	-635.700	-908.373	-46.000

Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0	2.200.000	2.500.000	300.000	0	0	-300.000	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-747.566	-785.470	-804.215	-18.745	0	0	18.745	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-747.566	1.414.530	1.695.785	281.255	0	0	-281.255	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-905.118	218.265	772.193	553.928	0	-635.700	-1.189.628	-46.000
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung angelegter Kassenmittel, Aufnahme Kassenkredite)	1.396.694		1.373.963					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung Kassenkredite)	-939.893		-1.540.276					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	456.801		-166.313					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.147.371		699.054					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-448.317		605.880					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	699.054		1.304.934					

Ludwigsburg, 30.08.2023



Mario Kreh
Geschäftsführung

4. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2022

Tourismus & Events Ludwigsburg Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten 1)	Finanzrechnung	
		Vorjahr 2021 EUR	Rechnungs- jahr EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	1.147.370,88	699.053,90
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	2.715.194,84	2.468.031,68
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-2.872.747,10	-3.391.623,27
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-747.565,56	1.695.784,96
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	456.800,84	-166.313,38
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	699.053,90	1.304.933,89
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 3)	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 4)	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	699.053,90	1.304.933,89
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	635.700,00	46.000,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen 5)	4.200.000,00	1.900.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.263.353,90	3.158.933,89
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden 6)	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	745.158,07	849.538,56
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	3.518.195,83	2.309.395,33
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	215.848,75	198.146,04

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

3) Die in der Bilanz ausgewiesenen Wertpapiere stellen keinen Zuwachs an liquiden Mitteln dar (Konten von Kartenvorverkaufssystemen)

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

6) Die in der Bilanz ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen sind Kapitalrücklagen und werden somit nicht aufgeführt

5. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit zum 31.12.2022

Tourismus & Events Ludwigsburg
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
Jahresabschluss 2022

Kennzahl ¹⁾	Ein- heit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis ²⁾							
absoluter Betrag	€	-1.118.212	818.750	161.024	-8.458.075	-8.946.505	-8.696.185
Aufwandsdeckungsgrad	%	90,44%	107,24%	101,16%	40,83%	41,24%	41,69%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	6.409	-3.775	-23.894	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-1.111.804	814.975	137.131	-8.458.075	-8.946.505	-8.696.185
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	3.037.462	2.715.195	2.468.032	6.274.935	6.668.162	6.283.905
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	788.505	747.566	804.215	1.065.700	1.107.510	1.341.480
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	2.248.957	1.967.629	1.663.817	5.209.235	5.560.652	4.942.425
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	211.134	215.849	198.146	237.712	234.355	242.621
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	1.147.371	699.054	1.304.934	986.897	226.500	226.500
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	26.551.877	27.366.852	27.503.982			
9.1 Basiskapital (§61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	1.000.000	1.000.000	1.000.000			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	62,91%	65,00%	62,62%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	37,09%	35,00%	37,38%			
10. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	9.483.364	8.735.798	10.431.583			
10.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	788.505	-747.566	1.695.785			
¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht. ²⁾ Ab 2023 Umstellung auf neues EigB-Recht (Zuschuss Stadt ist Fehlbetragsausgleich am Jahresende) ³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 11 zum JA 2022 Hinweis: Im Vorgriff auf das neue Eigenbetriebsrecht (ab 2023) wurde das nach dem VwW Produkt- und Kontenrahmen vorgegebene Anlagemuster (z.B. bzgl. Steuerkraft und Anlagendeckung) auf die Bedürfnisse von T&E Ludwigsburg angepasst							